Mathematik - Grundlagen der Leistungsbewertung

Rechtliche Grundlagen:

- Schulgesetz (§ 48 Grundsätze der Leistungsbewertung)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sek I (APO-SI §6)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sek II (APO-GOSt § 13)
- Kernlehrplan der Sek I
- Lehrplan der Sek II

Formalia schriftlicher Arbeiten

Anzahl und Länge der schriftlichen Arbeiten können folgender Übersicht entnommen werden:

Sek I:

Stufe	5	6	7	8	9
Anzahl der Arbeiten pro	6	6	6	5*	4
Schuljahr					
Länge in U-Std.	1	1	1	1	1-2

^{*} hinzu kommt die Lernstandserhebung

Sek II:

Stufe	EF	Q1			Q2				
Halbjahr		Q1.1		Q1.2		Q2.1		Q2.2	
Art des Kurses		GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
Anzahl der Klausuren	2 pro HJ	2	2	2	2	2	2	1*	1
Länge in U-Std.	2	2	3	3	4	3	4	180'	255'

^{*}nur, wenn 3. oder 4. Abiturfach Mathematik

Bewertung Schriftlicher Leistungen

- äquidistante Notenstufen in der SI
- Grenze zu einer noch ausreichenden Note bei etwa fünfzig Prozent
- Benotung in der Qualifikationsphase in Anlehnung an die Abiturvorgaben
- Vergabe halber Punkte innerhalb einer Aufgabe ist in der Sekundarstufe I möglich, in der Sekundarstufe II nicht angeraten
- Zusatzpunkte für besondere Leistungen möglich
- kommt ein Schüler bei der Bearbeitung einer Aufgabe zu einem richtigen und einem falschen Ergebnis, ohne eines der beiden zu streichen, muss es für das falsche Ergebnis Punktabzug geben.

Bewertung Sonstiger Leistungen

Der Bewertungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erfasst die Qualität und die Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Zu "Sonstigen Leistungen" zählen beispielsweise:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen
- konzentrierte Mitarbeit und Arbeit in Übungsphasen (schließt Störverhalten aus)
- (interaktive) Präsentationen (mit Rückkopplung in Form einer Aufgabe an die Zuhörer)
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeiten (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuchs
- kurze, schriftliche Überprüfungen

Noten sollen in erster Linie nicht für Einzelleistungen vergeben werden, sondern sollen die Bewertung eines Prozesses darstellen. Ein mögliches Beurteilungsschema könnte sein:

	Quantität	Qualität			
Note	Die Schülerin / der Schüler beteiligt sich	Die Schülerin / der Schüler			
1	- sehr häufig - unaufgefordert	 zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse formuliert eigenständig weiterführende Beiträge verwendet Fachsprache korrekt 			
2	- häufig, engagiert - unaufgefordert	- zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse - formuliert nach Impulsen relevante Beiträge - verwendet Fachsprache weitgehend korrekt			
3	- regelmäßig - unaufgefordert	 zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse formuliert nach Hilfestellungen relevante Beiträge verwendet Fachsprache weitgehend angemessen 			
4	- gelegentlich	 zeigt fachliche Grundkenntnisse formuliert häufig nur nach deutlichen Impulsen Beiträge verwendet Fachsprache nur mit Schwierigkeiten 			
5	- selten	 zeigt deutliche Mängel bei den Fachkenntnissen zeigt kaum Lernfortschritte verwendet Fachsprache nur mit erheblichen Schwierigkeiten 			
6	- nie bzw. nur aufgefordert	 zeigt keiner Fachkenntnisse zeigt keinerlei Lernfortschritte verwendet Fachsprache nicht angemessen 			

Quelle: vgl. Gymnasium Frechen Leistungsbewertung Mathematik

Gesamtnote

- in der Unter- sowie Mittelstufe mehr Gewicht auf den schriftlichen Leistungen
- in der Oberstufe zählen mündliche und schriftliche Leistungen zu gleichen Teilen